



©mathisworks, istockphoto.com

KI in der Literaturübersetzung: Ergebnisse der BDÜ-Umfrage zu Nutzungspraxis, Vergütung und rechtlicher Einordnung

Künstliche Intelligenz ist in der Übersetzungsbranche längst Realität. Auch Literaturübersetzerinnen und Literaturübersetzer diskutieren intensiv, ob, wie und unter welchen Bedingungen sie KI-Tools einsetzen können/sollen – oder besser nicht.

Der BDÜ hat im Herbst 2025 nachgefragt und eine Umfrage in der Branche durchgeführt mit dem Ziel, den tatsächlichen Umgang mit KI im Arbeitsalltag zu erfassen, die Rolle der Auftraggeber zu verstehen und die rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen zu beleuchten.

Die Umfrage war drei Wochen online und wurde sowohl über die internen Kanäle des BDÜ als auch über die sozialen Medien verbreitet. Auch der Verband deutschsprachiger Übersetzer/innen literarischer und wissenschaftlicher Werke (VdÜ) half dankenswerterweise bei der Verbreitung unter seinen Mitgliedern und in den sozialen Medien.

173 Personen haben den Fragebogen vollständig ausgefüllt. Mehr als 70 Prozent sind über 40 Jahre alt, die meisten zwischen 51 und 60 Jahren. Die Mehrheit der Teilneh-

menden ist in einem Verband organisiert, und über 70 Prozent haben einen Wahrnehmungsvertrag mit der VG Wort¹.

Status Quo: Der Stellenwert der Literaturübersetzung im Arbeitsalltag

Literaturübersetzung ist für die Mehrheit der Hauptberuf: Bei 73,8 Prozent der Befragten nimmt sie mehr als die Hälfte der Arbeitszeit ein, 43,0 Prozent arbeiten Vollzeit mit Literatur. Die Tätigkeit konzentriert sich auf Belletristik: Drei Viertel übersetzen sie mindestens gelegentlich, 31,8 Prozent sehr regelmäßig. Sachbücher (60,7 Prozent) und Genreliteratur (50,3 Prozent) folgen mit Abstand. Spezialisierte Formate wie Lyrik, Theaterstücke oder Graphic Novels bearbeiten kleinere Gruppen. Bei den Ausgangssprachen dominiert Englisch: 64,2 Prozent übersetzen regelmäßig aus dem Englischen, 27,7 Prozent aus dem Französischen und 21,4 Prozent aus dem Deutschen. Alle weiteren Sprachen liegen unter zehn Prozent. (Abb. 1)

KI-Technologie im Einsatz: Welche Tools genutzt werden

Der Einsatz von KI-Tools ist beim Literaturübersetzen kein Standard. Nur knapp ein Viertel der Befragten setzt KI-Tools aktiv bei Übersetzungsaufträgen ein. Eine größere Gruppe experimentiert zwar mit KI, integriert sie aber nicht fest in ihren Arbeitsprozess. Etwas mehr als ein Drittel nutzt derzeit keine KI-basierten Tools. (Abb. 2)

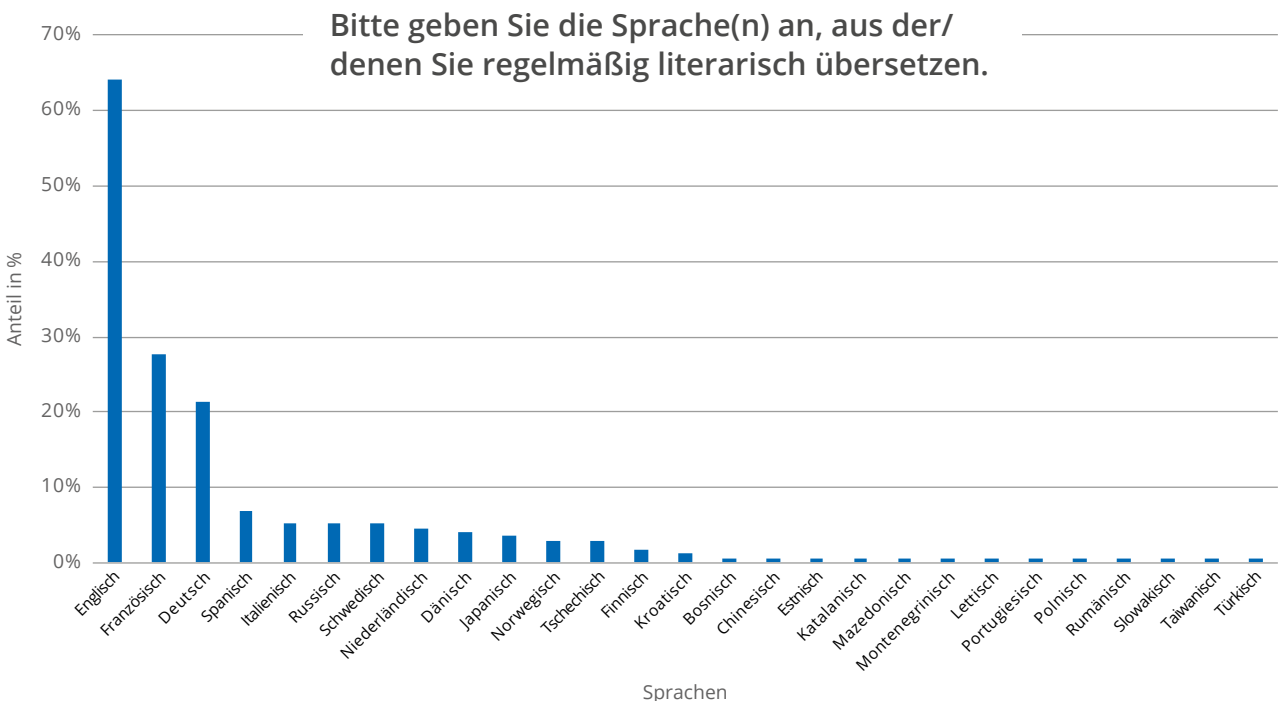


Abb. 1: Sprachen, aus denen die Befragten regelmäßig übersetzen (Angaben in Prozent der Teilnehmenden)

¹ Die VG Wort zieht für Autorinnen und Autoren sowie Verlage Vergütungen für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Texte (z.B. Kopien, Bibliotheksausleihe, Online-Nutzung) ein und schüttet diese treuhänderisch als Tantiemen an die Rechteinhaber aus.

Setzen Sie KI-basierte Tools in Ihrer Übersetzungsarbeit ein?

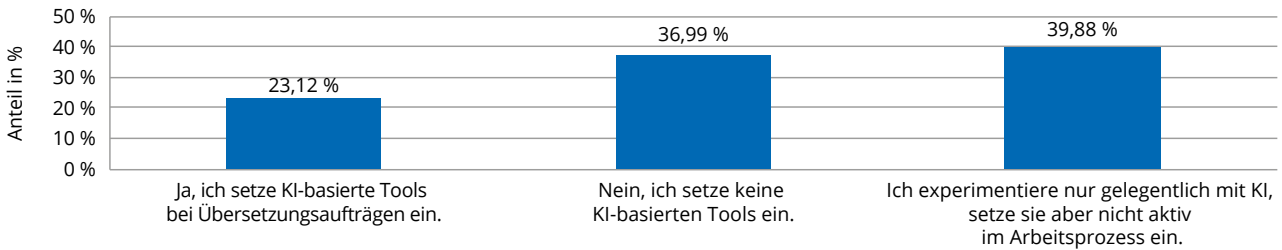
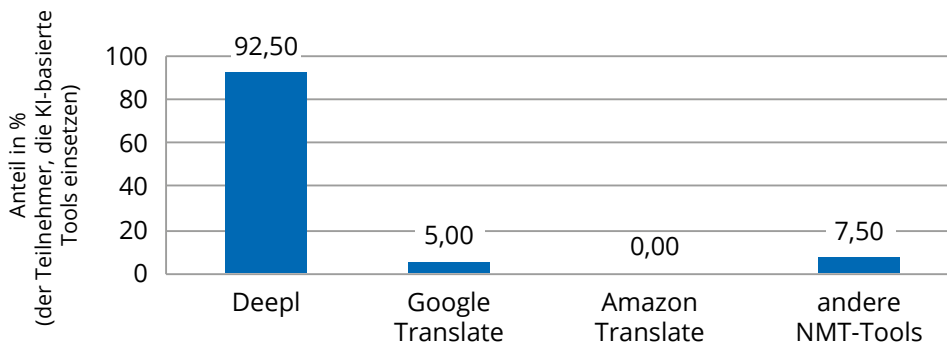


Abb. 2: Nutzung von KI-Tools bei Übersetzungsaufträgen (Angaben in Prozent der Teilnehmenden)

Bezogen auf konkrete Technologien zeigt sich, dass neuronale maschinelle Übersetzungssysteme (NMT) und Large Language Models (LLM) jeweils von knapp einem Viertel der Befragten genutzt werden. Innerhalb dieser Gruppen dominiert bei den NMT-Systemen DeepL, während bei den LLMs ChatGPT am häufigsten genannt wird. Andere Systeme spielen quantitativ eine untergeordnete Rolle. (Abb. 3 und Abb. 4)

Neuronale Maschinelle Übersetzung (NMT)

Mehrfachnennungen möglich.



Generative KI/Large Language Models (LLM)

Mehrfachnennungen möglich.

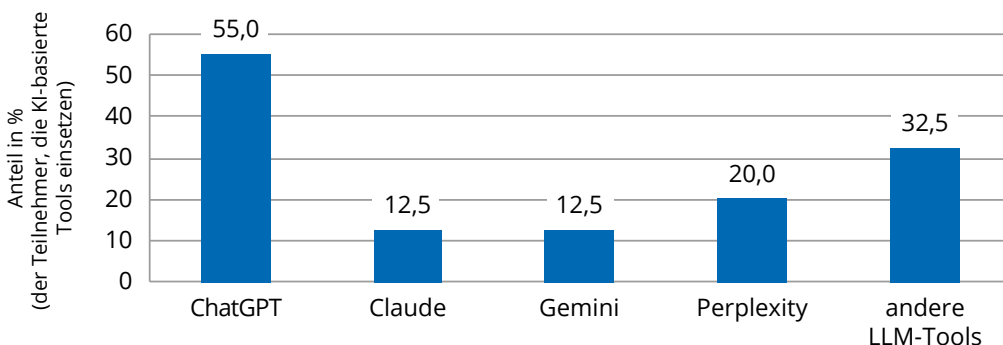


Abb. 3 und 4: Nutzung von verschiedenen NMT- bzw. LLM-Systemen (Angaben in Prozent der Teilnehmenden, die angegeben haben, KI-basierte Tools einzusetzen)

KI in der Praxis: Zwischen Inspiration und Vorübersetzung

Die Nutzungsszenarien zeigen: KI wird vor allem punktuell und damit nach einer bewussten Entscheidung für sie eingesetzt. Am häufigsten dient sie der Inspiration bei einzelnen Sätzen oder Formulierungen – knapp die Hälfte der Befragten nutzt hierfür gelegentlich oder häufig KI-Tools. (Abb. 5)

Für Rechercheaufgaben nutzen 14,5 Prozent KI häufig, 16,8 Prozent gelegentlich; mehr als die Hälfte (54,3 Prozent) verzichtet vollständig darauf. Ähnlich verteilt sind die Angaben zur Ideenfindung bei besonders schwierigen Passagen, bei der 6,9 Prozent KI häufig einsetzen, während 43,4 Prozent sie nie nutzen.

Deutlich restriktiver fällt der Umgang mit KI bei der Vorübersetzung ganzer Texte aus. Drei Viertel der Befragten geben an, KI hierfür nie einzusetzen. Lediglich 6,9 Prozent nutzen KI häufig zur Vorübersetzung ganzer Kapitel oder Abschnitte. Funktionen mit stärkerem Eingriff in den Text, etwa Stilvereinheitlichung oder Tonfallanalyse, bleiben für die große Mehrheit ohne Relevanz: Über 90 Prozent geben hier jeweils an, KI nie zu verwenden.

Auch unter denen mit KI-Erfahrung bleibt der Einsatz somit stark selektiv und konzentriert sich auf klar begrenzte Unterstützungsfunktionen.

Welche Arten von Literatur übersetzen Sie regelmäßig oder gelegentlich?

Mehrfachnennungen möglich.

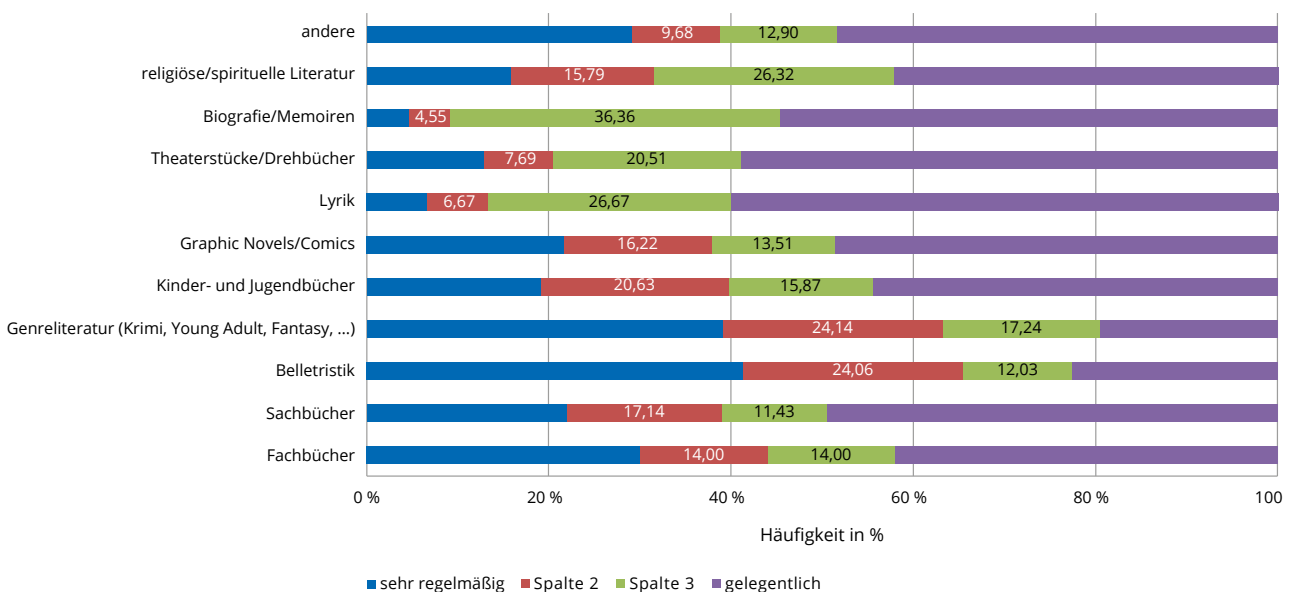


Abb. 5: Nutzungsszenarien von KI in der Literaturübersetzung (Angaben in Prozent der Teilnehmenden, die angegeben haben, KI-basierte Tools einzusetzen)

Marktdynamiken: Die Rolle der Auftraggeber und ihre Vorgaben

Die wichtigsten Auftraggeber sind unabhängige Verlage, gefolgt von großen Konzernverlagen. Übersetzungsagenturen und Selfpublisher spielen mit jeweils 22,5 Prozent eine ergänzende Rolle. (Abb. 6)

Explizite Vorgaben zur KI-Nutzung sind bislang eher die Ausnahme. 76,9 Prozent der Befragten berichten, dass es bei ihren Auftraggebern keine entsprechenden Regelungen gab. Wo Vorgaben existieren, überwiegen Verbote deutlich gegenüber Verpflichtungen: Mehr als ein Drittel der Befragten gibt an, dass ihnen der Einsatz von KI verboten wurde, während nur 5,8 Prozent von verpflichtendem KI-Einsatz berichten. (Abb. 7)

KI-Verbote betreffen vor allem Verlage: 71,0 Prozent derjenigen, die Verbote nannten, berichten von entsprechenden Vorgaben bei Konzernverlagen, 40,3 Prozent bei unabhängigen Verlagen. Verpflichtender KI-Einsatz wird hingegen vor allem bei Übersetzungsagenturen genannt (50,0 Prozent der entsprechenden Nennungen). (Abb. 8 und Abb. 9)

Für welche Auftraggeber haben Sie bereits literarische Übersetzungen angefertigt? Mehrfachnennungen möglich.

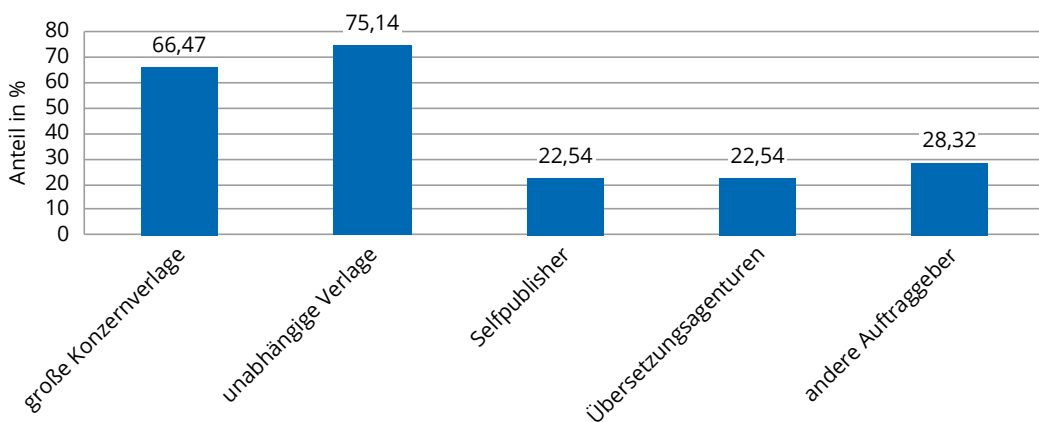


Abb. 6: Auftraggeberkategorien (Angaben in Prozent der Teilnehmenden)

Gab es von Ihren Auftraggebern Vorgaben zur Nutzung von KI in der Literaturübersetzung? Mehrfachnennungen möglich.

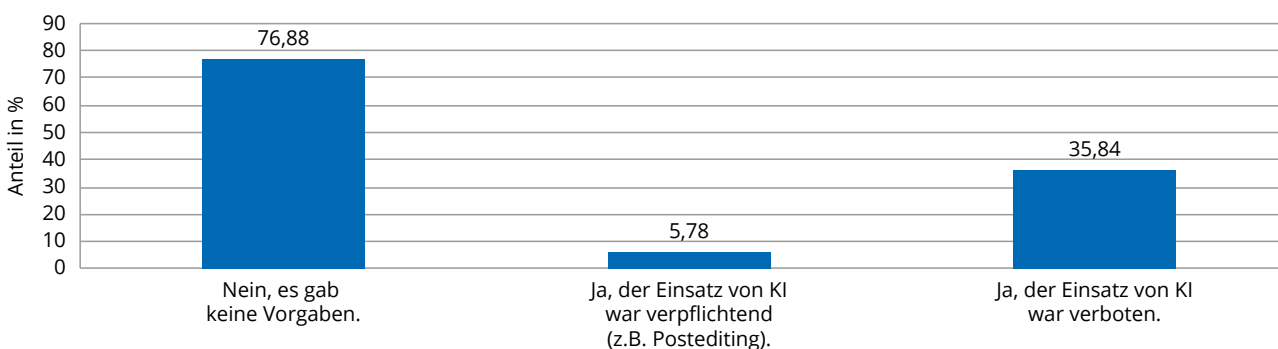
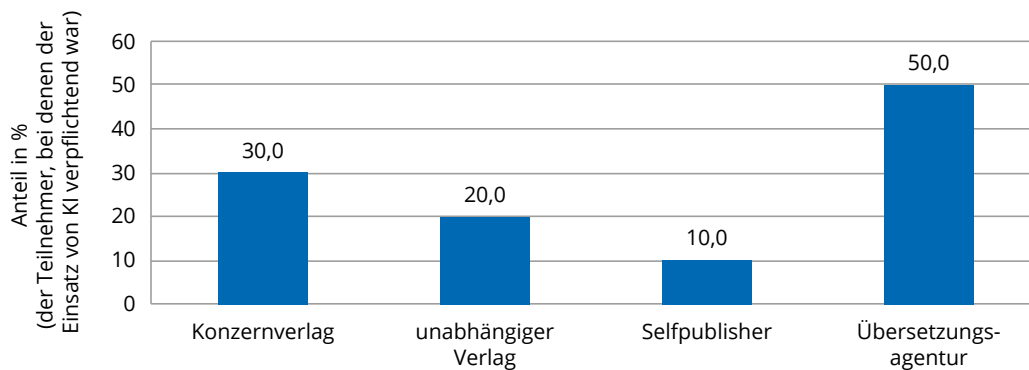


Abb. 7: Vorgaben der Auftraggeber zur KI-Nutzung (Angaben in Prozent der Teilnehmenden)

Der Einsatz von KI war verpflichtend bei einem Auftrag von ...

Mehrfachnennungen möglich.



Der Einsatz von KI war verboten bei einem Auftrag von ...

Mehrfachnennungen möglich.

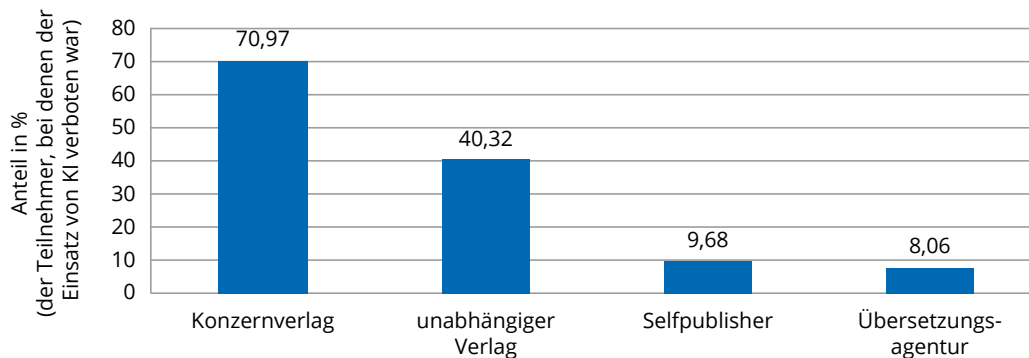


Abb. 8 und 9: Vorgaben zur KI-Nutzung nach Auftraggeberkategorie (jeweils Angaben in Prozent der Teilnehmenden, die in der vorherigen Frage Verbote bzw. Nutzungsverpflichtungen angegeben haben)

Das Phänomen Postediting: Angebote, Reaktionen und Rollen

Postediting (PE) ist im Literaturbetrieb bislang kein flächendeckendes Phänomen. 70,5 Prozent der Teilnehmenden haben noch keine Postediting-Angebote erhalten. Die von den 29,5 Prozent genannten Angebote stammen am häufigsten von Übersetzungsagenturen (45,1 Prozent), gefolgt von Selfpublishern (25,5 Prozent) und Konzernverlagen (23,5 Prozent). (Abb. 10 und Abb. 11)

Die Reaktionen der Befragten, denen Postediting angeboten wurde, fallen überwiegend zurückhaltend aus: Fast die Hälfte lehnt Postediting bei literarischen Texten grundsätzlich ab. Weitere 21,6 Prozent haben Postediting-Projekte testweise übernommen, nehmen solche Aufträge jedoch nicht mehr an. 19,6 Prozent stimmen Postediting nur zu, wenn sie eigene Konditionen durchsetzen können; lediglich 11,8 Prozent akzeptieren die vom Auftraggeber angebotenen Bedingungen. (Abb. 12)

Auch die Rollenfestlegung ist uneinheitlich. In den angenommenen Projekten werden die Befragten teils als Posteditorinnen und Posteditoren (51,9 Prozent), teils als

Lektorinnen und Lektoren (48,1 Prozent) oder weiterhin als Übersetzerinnen und Übersetzer (37,0 Prozent) beauftragt. In 25,9 Prozent der Fälle war die Rolle vertraglich nicht eindeutig geregelt. (Abb. 13)

Wurden Ihnen bereits Postediting-Projekte im Bereich Literaturübersetzung angeboten? (Postediting: Überarbeitung von maschinell erstellten oder KI-generierten Texten).

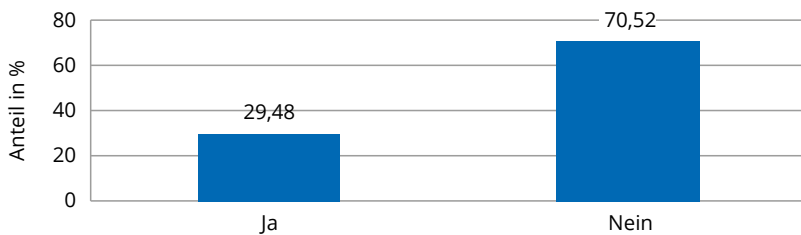


Abb. 10: Anzahl der Befragten, denen bereits ein Postediting-Projekt angeboten wurde (Angaben in Prozent der Teilnehmenden)

Von welchem Auftraggeber wurden Ihnen bereits Postediting-Projekte angeboten? (Mehrfachnennungen möglich)

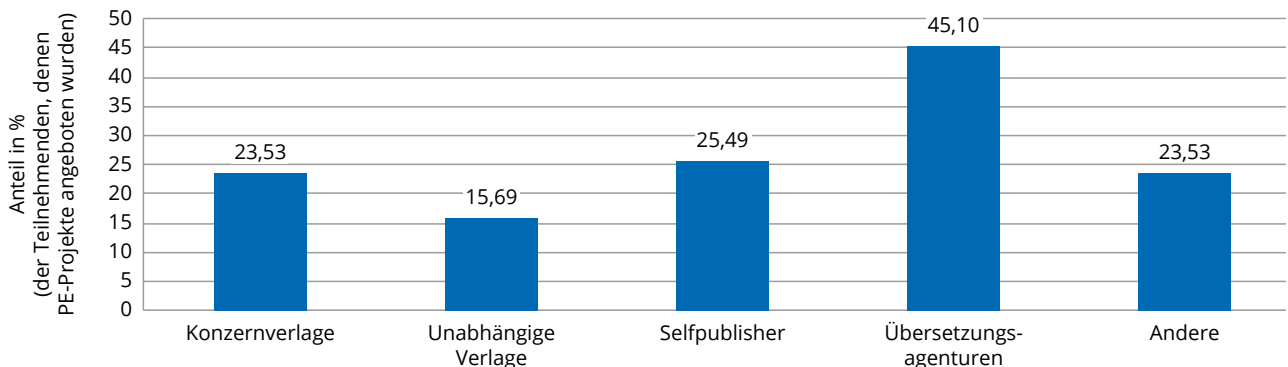


Abb. 11: Postediting-Angebote nach Auftraggeberkategorien (Angaben in Prozent der Teilnehmenden, denen Postediting angeboten wurde)

Wie haben Sie auf das Postediting-Angebot reagiert?

(Mehrfachnennung möglich, wenn es mehrere Angebote waren und Sie unterschiedlich reagiert haben).

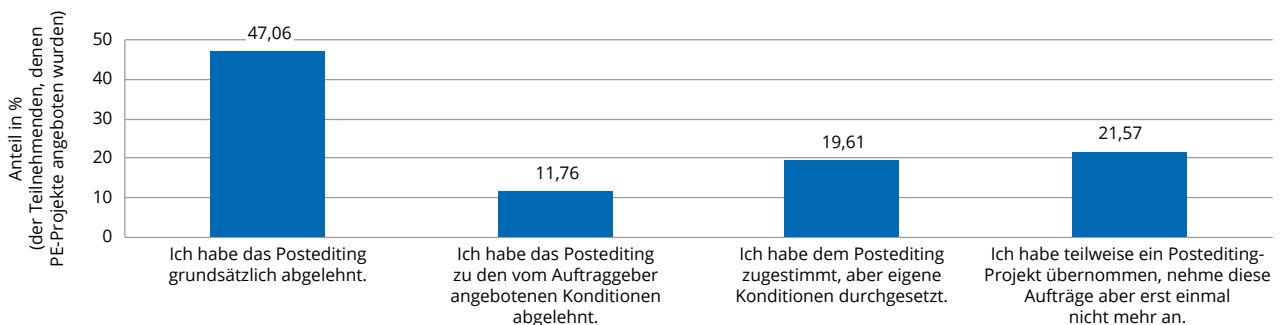


Abb. 12: Reaktionen auf Postediting-Angebote (Angaben in Prozent der Teilnehmenden, denen Postediting angeboten wurde)

In welcher Rolle wurden Sie bei einem Postediting-Projekt beauftragt?

Mehrfachnennung für unterschiedliche Projekte möglich

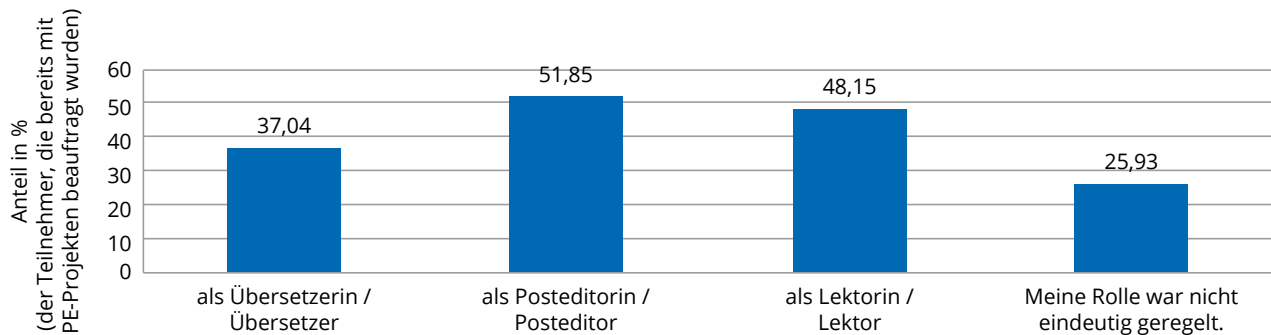


Abb. 13: Rollen für die Bearbeitung eines Postediting-Projekts
(Angaben in Prozent der Teilnehmenden, die Postediting-Projekte angenommen haben)

Wirtschaftliche Realität: Vergütungsmodelle in der KI-Ära

Die Vergütungsmodelle bei Postediting-Projekten zeigen ein uneinheitliches Bild, das sich von den etablierten Honorarsystemen der Literaturübersetzung (in der Regel Normseitenhonorar zzgl. prozentualer Anteil an Buchverkäufen als Tantieme) unterscheidet. Am häufigsten berichten die Befragten, die mindestens ein Postediting-Projekt angenommen haben, von erheblich reduzierten Honoraren ohne Beteiligungsanteil. 40,7 Prozent der Befragten mit PE-Erfahrung sind davon betroffen, und ebenfalls 40,7 Prozent wurden nach Zeitaufwand vergütet, etwa auf Stundensatzbasis. Beide Modelle weichen von der üblichen Abrechnung nach Normseiten ab. (Abb. 14)

Wie wurden Sie bei einem Postediting-Projekt vergütet?

Mehrfachnennung für unterschiedliche Projekte möglich

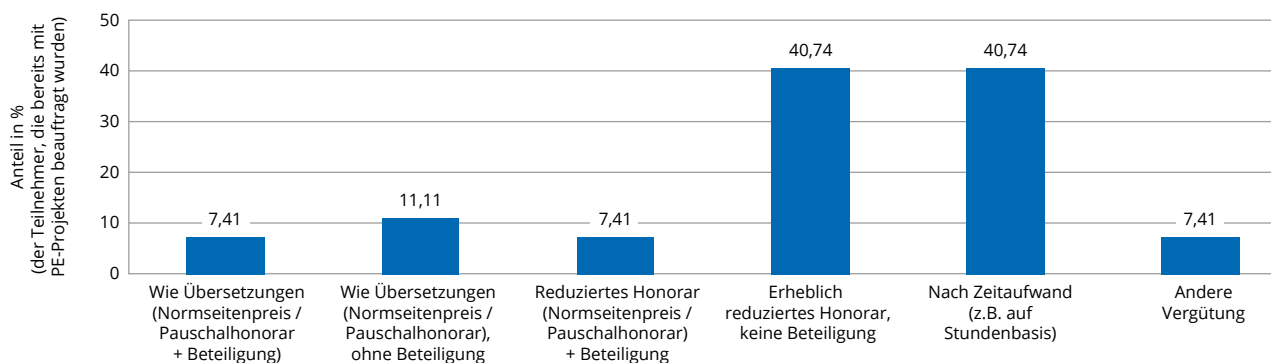


Abb. 14: Vergütung von Postediting-Projekten
(Angaben in Prozent der Teilnehmenden, die Postediting-Projekte angenommen haben)

Vergütungsmodelle, die sich an klassischen Literaturübersetzungsaufträgen orientieren, sind deutlich seltener. 11,1 Prozent der Befragten erhielten ein vergleichbares Seitenhonorar ohne Beteiligungsanteil, lediglich 7,4 Prozent berichten von Honoraren, die sowohl in der Höhe als auch hinsichtlich einer Beteiligung regulären

Übersetzungsaufträgen entsprechen. Ebenfalls 7,4 Prozent nennen ein reduziertes Seitenhonorar, das zumindest mit einem Beteiligungsanteil kombiniert war.

Vereinzelte Nennungen alternativer Vergütungsformen zeigen: Zumindest bei den Befragten, denen bereits ein Postediting-Projekt im literarischen Bereich angeboten wurde, gibt es bisher keine einheitlichen Honorarmodelle. Die Ergebnisse machen auch klar, dass Postediting überwiegend mit finanziellen Einbußen verbunden ist.

Recht und Ethik: Urheberrecht und die schöpferische Leistung

Urheberrechtliche Fragen nehmen im Meinungsbild der Befragten einen zentralen Stellenwert ein: Fast die Hälfte aller Befragten sieht den Einsatz von KI in der Literaturübersetzung als Untergrabung der urheberrechtlichen Stellung von Übersetzerinnen und Übersetzern. Weitere 35,8 Prozent sprechen sich dafür aus, urheberrechtlichen Schutz ausschließlich an eindeutig menschliche schöpferische Leistungen zu knüpfen. Nur ein sehr geringer Anteil vertritt die Auffassung, dass vollständig KI-generierte Übersetzungen denselben urheberrechtlichen Schutz erhalten sollten wie menschliche Übersetzungen. (Abb. 15)

Besonders deutlich fällt die Bewertung von KI-generierter Vorübersetzung mit anschließendem Postediting aus: 93,6 Prozent halten diese Praxis ohne klare urheberrechtliche Regelungen für problematisch. Entsprechend groß ist der Wunsch nach gesetzlicher Klarheit. Drei Viertel der Befragten sprechen sich ausdrücklich für eine klare Regelung aus, wann ein Werk als „menschlich geschaffen“ gilt; weitere 12,1 Prozent wünschen sich zumindest einen rechtlichen Rahmen mit Auslegungsspielraum. (Abb. 16 und Abb. 17)

Auch eine Kennzeichnungspflicht für KI-gestützte Übersetzungen findet breite Zustimmung. Zwei Drittel befürworten sie grundsätzlich, ein Viertel befürwortet sie zumindest ab einem bestimmten KI-Anteil. (Abb. 18)

Wie bewerten Sie den Einsatz von KI bei Literaturübersetzungen im Hinblick auf das Urheberrecht?

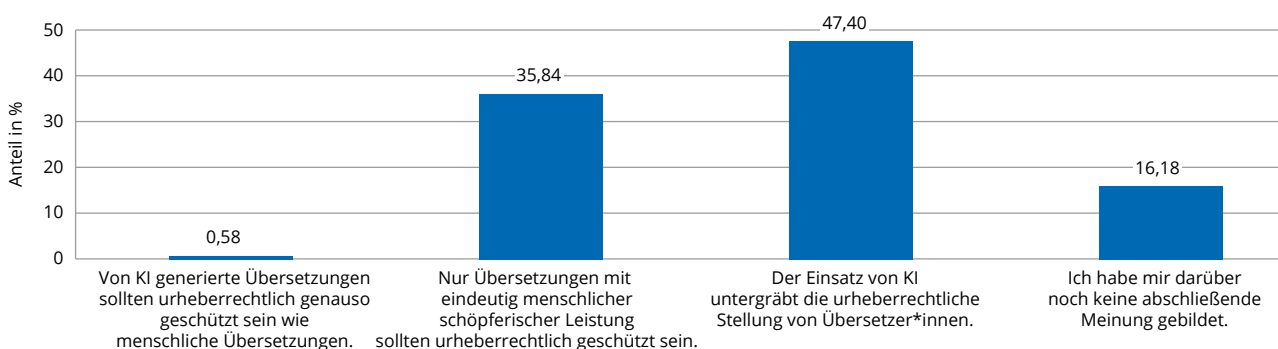


Abb. 15: Einstellung der Befragten zum Urheberrecht im Zusammenhang mit KI (Angaben in Prozent der Teilnehmenden)

Halten Sie es für problematisch, dass Auftraggeber KI-generierte Übersetzungen erstellen und dann Übersetzer*innen nur noch mit dem Postediting beauftragen – ohne klare Regelungen zum Urheberrecht?

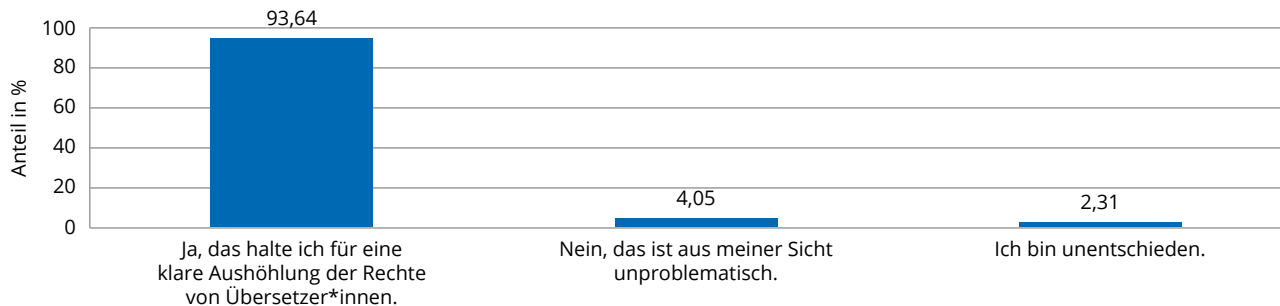


Abb. 16: Haltung der Befragten zu Postediting-Aufträgen im Hinblick auf das Urheberrecht (Angaben in Prozent der Teilnehmenden)

Wünschen Sie sich eine klare gesetzliche Regelung, wann ein Werk (auch eine Übersetzung) als „menschlich geschaffen“ gilt – z. B. als Grundlage für Urheberrecht oder Vergütungsansprüche?

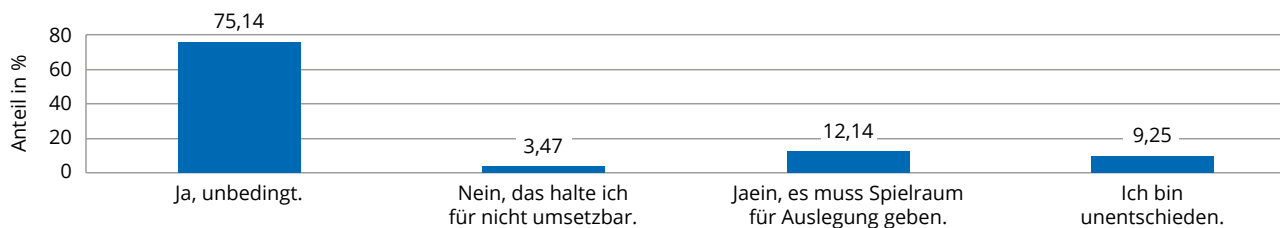


Abb. 17: Haltung der Befragten zu klaren gesetzlichen Vorgaben zu „menschlich geschaffenen“ Übersetzungen (Angaben in Prozent der Teilnehmenden)

Wünschen Sie sich eine klare gesetzliche Regelung, wann ein Werk (auch eine Übersetzung) als „menschlich geschaffen“ gilt – z. B. als Grundlage für Urheberrecht oder Vergütungsansprüche?

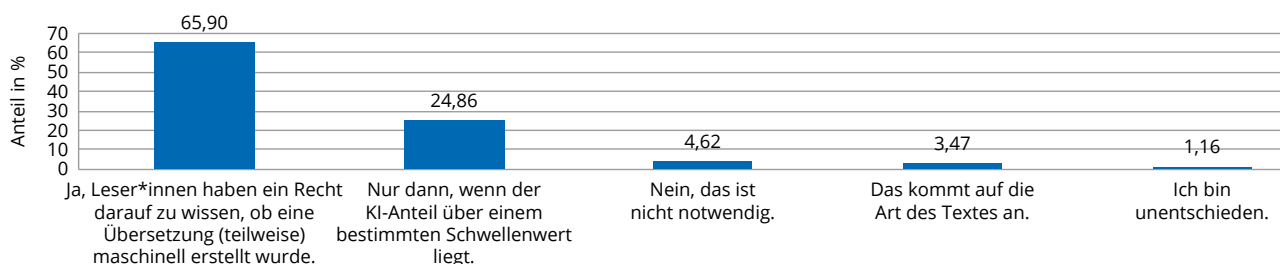


Abb. 18: Haltung der Befragten zur Kennzeichnungspflicht (Angaben in Prozent der Teilnehmenden)

Fazit und Ausblick:

Befunde, offene Fragen und verbandliche Handlungsfelder

Die Umfrage zeigt: KI spielt in der Literaturübersetzung eine Rolle, aber anders als oft von der Öffentlichkeit angenommen. Viele haben sich dafür entschieden, KI-Tools sehr selektiv einzusetzen, sie aber nicht tief in ihre Arbeitsabläufe zu integrieren. Der typische Einsatz beschränkt sich auf punktuelle Hilfestellungen – etwa beim Formulieren einzelner Sätze. Die Vorübersetzung ganzer Texte ist für die Mehrheit der Teilnehmenden offenbar kein Use Case. Die Ergebnisse zeigen außerdem: Sorgen bereiten den Befragten vor allem die ungeklärten rechtlichen und die unvorteilhaften wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Interessant ist, was die Debatte wirklich bestimmt. Es geht nicht primär darum, wie gut die Systeme sind. Es geht um Urheberrechtsfragen. Um faire Bezahlung. Um die Frage, was der Beruf künftig bedeutet. Postediting empfinden viele nicht als logische Weiterentwicklung ihrer Arbeit, sondern als etwas Neues mit unklaren urheberrechtlichen Spielregeln und verschobenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die hohe Zustimmung zur Forderung nach rechtlicher Klarheit – besonders bei der Frage, was „menschlich geschaffen“ überhaupt heißt – bestätigt das.

Was bedeutet das für den BDÜ? Offensichtlich ist: Die Berufsgruppe sucht Orientierung. Viele Übersetzerinnen und Übersetzer sind bereit, sich mit neuen Technologien auseinanderzusetzen. Aber sie ziehen klare Linien, sobald es an ihre beruflichen Grundprinzipien geht – Urheberschaft und angemessene Bezahlung.

Daraus ergeben sich konkrete Aufgaben: 1. Information und Aufklärung, die technische Möglichkeiten, rechtliche Rahmenbedingungen und praktische Konsequenzen verbindet. 2. Die bestehenden Positionen zu Urheberrecht, Vertragsgestaltung und Vergütung müssen auf KI-gestützte Arbeitsprozesse angepasst werden. 3. Der Dialog mit Auftraggebern braucht Klarheit über Erwartungen, Rollen und Verantwortlichkeiten.

Für viele Kolleginnen und Kollegen geht nicht mehr um das „Ob“, sondern um das „Wie“. Und dieses „Wie“ ist für die Befragten keine technische Frage. Es ist eine rechtliche, wirtschaftliche und berufspolitische.

*Ricarda Essrich,
Bundesreferentin für Literaturübersetzen*

Impressum

Herausgeber:
Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)
Uhlandstraße 4-5 | 10623 Berlin
Tel. + 49 30 887128-30 | Fax + 49 30 887128-40
info@bdue.de | www.bdue.de | www.mdue-fachzeitschrift.de

